

RS Vwgh 1991/5/2 88/13/0032

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.05.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

DurchschnittssatzV Gewinnermittlung 1976/475 §1 Abs1;

DurchschnittssatzV Gewinnermittlung 1976/475 §1 Abs3;

EStG 1972 §17;

EStG 1972 §4 Abs3;

UStG 1972 §17 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992/10;

Rechtssatz

Der in der V des BMF vom 18. August 1976 über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes bei nichtbuchführenden Gewerbetreibenden, 1976/475, verwendete Begriff der "vereinnahmten Entgelte" ist ein umsatzsteuerrechtlicher, wobei mit dieser Berechnungsgrundlage die Summe der Entgelte ohne Umsatzsteuer gemeint ist (Hinweis E 2.5.1991, 88/13/0033).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1988130032.X01

Im RIS seit

02.05.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at